

Tagesbericht.

Der verbotene Rudjaadverkehr.

Seit Jahren schon wurde im Ernährungsamt und auch im Ernährungsrat die Frage erörtert, ob es zweckmäßig wäre, das „Samstern“ abzustellen, oder ob man der Bevölkerung die Möglichkeit offen lassen sollte, sich die färglich zugemessenen rationierten Lebensmittelquoten durch das „Samstern“ und den Aufkauf von diversen Nahrungsmitteln auf dem flachen Lande zu erhöhen. Als Faktum muß immer im Auge behalten werden, daß von den rationierten Lebensmitteln, auch wenn die vollen Quoten zugemessen werden, niemand leben kann, und daß durch diese Hungerquoten die Bevölkerung schweren Schaden an Gesundheit und am Leben erleidet. Dieses Moment bestimmte die alte Regierung immer wieder, das „Samstern“ zu dulden und den Rudjaadverkehr stillschweigend weiterbestehen zu lassen. Besonders die beamteten Kreise des Lebensmitteldienstes und auch einzelne Konsumentenorganisationen, vor allem die der Arbeiter und die der Wiener Hausfrauen (Kobd), stellten sich wiederholt auf den Standpunkt, daß die Duldung des Rudjaadverkehrs, besonders hinsichtlich der Mahlprodukte, von Fleisch und Fett und hinsichtlich der Milch, zu einer Durchbrechung und Desorganisation des staatlichen Aufbringungsdienstes führen müsse. Auch die Selbstversorgungsmöglichkeit bei den Kartoffeln, die Privaten in den letzten Jahren eingeeräumt worden war, wurde von den genannten Kreisen aus dem angeführten Motiv bekämpft, wenn auch die Hausfrauen in dieser Beziehung eine Ausnahmestellung einnahmen.

Allen Ernährungsfachleuten ist es klar, daß in der schrankenlosen Duldung des Rudjaadverkehrs, besonders wenn er sich auf große Quantitäten erstreckt, die Quellen des Schleichhandels entspringen. Der staatliche Ernährungsdienst war und ist infolge der politischen Verhältnisse auf dem flachen Lande aber nicht in der Lage, die Lebensmittelaufbringung im Inland so weit zu organisieren, daß alle überschüssigen Vorräte bei den Produzenten für die Ernährung der nicht produzierenden Bevölkerungskreise in den Märkten, Städten und in den Industriezentren sichergestellt werden können.

Der schrankenlose Rudjaadverkehr, der in der letzten Zeit besonders arg ausartete und die Begehrlichkeit der produzierenden Stände durch das gegenseitige Ueberbieten der ungarischen Städte in bezug auf die Preise und in der Verwendung von Gebrauchs- und Luxusgegenständen (Schmuck, Kleider, Seidenstoffe, Malviers, Möbel) steigerte, hat in den Kreisen der landwirtschaftlichen Arbeiterschaft die Befürchtung aufkeimen lassen, daß die Bauern durch das geschilderte Vorgehen der städtischen Bevölkerung verleitet werden könnten, ein Uebermaß an Lebensmitteln auf Kosten der Ernährung der landwirtschaftlichen Hilfskräfte in die Märkte, Städte und Industriezentren zu verschachern. Dabei wurde und wird aber immer wieder übersehen, daß in den Städten und Industrieorten ebenfalls ungarische Arbeiter, kleine Beamte und Fixangestellte leben, denen die im Rudjaadverkehr ausgeführten Lebensmittel der großen Mehrzahl nach zugute kamen. Und dann hat doch die überwiegende Zahl der städtischen Familien infolge der Schichtung der Bevölkerung und ihrer Abstammung gewiß auch zahlreiche ländliche Verwandte, die ihren städtischen Vettern und Angehörigen in diesen Zeiten gewiß auch hilfsbereit beistehen und ihren Hunger lindern wollen, ohne diesen für die überlassenen Lebensmittel das Weiße aus den Augen herauszukraben.

Wie wir aus sicherer Quelle erfahren, ist es zu der Absicht der Erlassung des Verbotes des Rudjaadverkehrs auf Drängen des Wiener Kreisarbeiterrates gekommen. Die vorgeschilderte Erregung der landwirtschaftlichen Arbeiterschaft und ihre Befürchtung, durch das Ueberhandnehmen des Rudjaadverkehrs selbst Hunger leiden zu müssen, die durch die Ausbreitung der Samsterei bewirkte Ueberlastung des Eisenbahnverkehrs, die Beschädigung der Verkehrsmittel durch diesen wilden Reiseverkehr sowie die Ansicht, daß der Schleichhandel und die Preistreiberei nur dann erfolgreich zu bekämpfen wären, wenn diese Uebel an ihren Quellen erfaßt würden, haben, wie uns versichert wird, den Kreisarbeiterrat bewogen, die niederösterreichische Landesregierung zur Erlassung des Rudjaadverbotes zu veranlassen.

Nach den angestellten Erhebungen dürften die im Wege des Rudjaadverkehrs monatlich nach Wien gebrachten Lebensmittel auf 600 Waggonen, also auf eine Menge geschätzt werden, die nach sachmännischen Erfahrungen in keiner Weise geeignet ist, den infolge der Desorganisation des Ernährungswesens und der verschiedenen Eigenmächtigkeiten lokaler Stellen nahezu ohnmächtig gewordenen staatlichen Aufbringungsdienst besonders zu gefährden. Es kann vielmehr angenommen werden, daß bei der Beibehaltung des Rudjaadverbotes diese für die Ernährung Wiens so ungemein wichtige Rubrik an Lebensmitteln vollends verloren geht, wodurch also nicht nur ein neuerliches, sehr unangenehmes Ernährungsdefizit, sondern auch überdies ein weiteres Steigen der Preise der unter der Hand erhältlichen Lebensmittel in den Städten erwächst.

Im gegenwärtigen Moment, wo der Schwerpunkt unserer Ernährungsmöglichkeit ohnehin in den Ententeaushilfen zu suchen ist, hat die Erlassung des Rudjaadverbotes nach der Ansicht vieler in Betracht kommender Ernährungsfachmänner auch keinen eigentlichen Zweck. Die Einhaltung des Verbotes und die Kontrolle der Einhaltung desselben wird sich auch durchaus nicht lückenlos durchführen lassen, denn es gibt auch noch andere Wege, die nach Wien führen, als die Tramway- und die Eisenbahnlinien. Und

2/8

19.

147